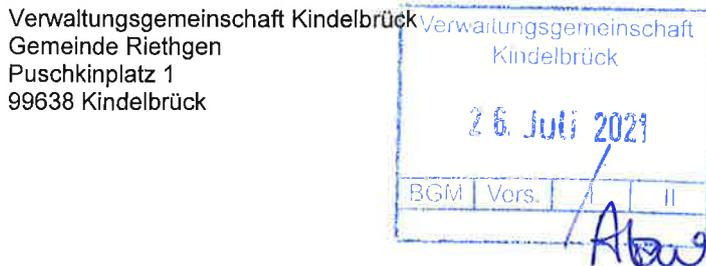


# LANDRATSAMT SÖMMERDA

Umweltamt, Untere Wasserbehörde



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: UWB/700.02/68043/44/21  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Hoffmann  
Telefon / Telefax: 03634/354-680/- 666

Datum: 22.07.2021

## Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zum ABK der Gemeinde Riethgen (Stand: Juni 2021)

im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 3 ThürWG vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 74)

	Prüfkriterium	ja	nein
1	Erfolgte die Fortschreibung des ABK 2020 termingerecht?	x	
2	Wurden die Siedlungsgebiete richtig ermittelt?	x	
3.1	Wenn ja: Wurden die Einwohnerzahlen in den Siedlungsgebieten richtig ermittelt?	x	
3.2	Wenn ja: Wurde in Siedlungsgebieten mit mehr als 200 Einwohnern die öffentliche Abwasserbeseitigung gewählt?	entfällt	
3.3.1	Wenn ja: Wurden in Siedlungsgebieten mit weniger als 200 Einwohnern die wasserwirtschaftlichen Gründe richtig abgebildet?	x	
3.3.2	Wurden die sich daraus ergebenden möglichen Erschließungsvarianten richtig abgeleitet?	x	
4	Enthält das ABK alle nach § 48 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürWG i.V.m. dem Informationsbrief Abwasser Nr. 4.2/2019 geforderten Angaben?	x	
5.1	Entsprechen die zur Anpassung der Abwassereinleitungen an den S.d.T. gewählten Fristen denen, die die Wasserbehörde im jeweiligen Siedlungsgebiet noch dulden kann?	x	
5.2	Werden im ABK grundsätzlich alle Maßnahmen abgebildet, die zur Herstellung der wasserrechtlichen Anforderungen nach dem S.d.T. und den a.a.R.d.T. erforderlich sind?	x	
6	Wurden bestehende Sanierungsanordnungen berücksichtigt?	x	
7	Sind offensichtliche Gründe bekannt, die den dargestellten zukünftigen Abwassereinleitungen aus öffentlichen und grundstücksbezogenen Abwasseranlagen grundsätzlich entgegenstehen?		x

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postallisch zu.  
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.  
\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.



Hausanschrift:  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:  
Telefon: 03634 354-0  
Telefax: 03634 354-394  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
De-Mail: [poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de)

SEPA-Bankverbindungen:  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZZ 0000 0703 79  
[Sparkasse Mittelthüringen](http://www.sparkasse-mittelthueringen.de)  
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
[Nordthüringer Volksbank](http://www.nordthueringer-volksbank.de)  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

8	Informativ mit Blick auf den Abwasserpakt: Welcher durchschnittliche Anschlussgrad an eine öffentliche Abwasserbehandlung wird lt. diesem ABK bis zum Jahr 2030 im Gebiet des Aufgabenträgers erreicht?	Angabe in % 72
---	--	-------------------

Zu 3.2.) Es gibt nur ein Siedlungsgebiet nämlich die Gemeinde Riethgen.

Im Auftrag



Steinhäuser  
Sachgebietsleiter

---